

**FORMBLATT  
Sonstige Vorhaben**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>Flächennutzungsplan "Solarpark ehem. Schweineanlage Ziesar, Solarpark Bücknitz, Solarpark Autobahn Ziesar" der Stadt Ziesar, LK PM (OT Bücknitz, Glienecke, Köpernitz)</b>
	Stn. 162/20 T26

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>Fachliche Stellungnahme</b>
1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens
Die Stadt Ziesar plant die Anpassung ihres bestehenden Flächennutzungsplans (FNP) in drei Teilgebieten. In allen drei betroffenen Gebieten sollen statt der bisherigen Festsetzungen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik getroffen werden.
2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)
<b>Fachliche Beurteilung</b>
<u>Teilfläche 1 ehemalige Schweineanlage Ziesar</u>
Hier soll eine bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden. Auf Grund der räumlichen Lage ist davon auszugehen, dass durch die geplante Ausweisung keine relevanten Beeinträchtigungen in den nächstgelegenen schutzwürdigen Gebieten verursacht werden, ebenso sind keine auf das geänderte Gebiet einwirkenden unzulässigen Immissionen erkennbar. Blendwirkungen durch die geplante Photovoltaikanlage auf die nördlich gelegene B107 können ausgeschlossen werden.
<u>Teilfläche 2 Brücknitz</u>
Hier soll ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesener Bereich zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden. Auf Grund der Entfernung der Sonderbaufläche von schutzwürdigen Gebieten ist davon auszugehen, dass durch die geplante Sonderbaufläche keine unzulässigen Emissionen verursacht werden. Ebenso sind keine Emissionsquellen erkennbar, die unzulässig auf das betroffene Gebiet einwirken könnten. Blendwirkungen durch die Photovoltaikanlage auf die angrenzende Bücknitzer Straße können bei üblicher Aufstellung der Photovoltaik-Elemente nahezu ausgeschlossen werden.

### Teilfläche 3 Autobahn Ziesar

Auch hier soll ein bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesener Bereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik entwickelt werden.

Mangels Immissionsort werden keine unzulässigen Immissionen im Plangebiet verursacht, auf Grund der Lage ist davon auszugehen, dass durch das geplante Entwicklungsziel angrenzende Gebiete nicht unzulässig belästigt werden.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die geplanten Änderungen des FNP hinsichtlich der hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes als zulässig anzusehen sind.

*Bearbeiter: Herr Gruber, Tel. 033201 442 550*

*E-Mail: maik.gruber@lfu.brandenburg.de*

Dieses Dokument wurde am 6. Oktober 2020 durch Barb-Kerstin Müschner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.